

Schäden frühzeitig melden



W&W Standort in Stuttgart

© Wüstenrot & Württembergische AG

Aufgrund vorliegender Unwetterwarnungen hat die Württembergische Versicherung Tipps zusammengestellt, wie entstandene Schäden am besten an die Versicherung gemeldet werden sollten. Wartezeiten und Verzögerungen lassen sich so reduzieren.

Wenn Sturmböen oder Hochwasser zu Schäden an Haus, Grundstück oder Kraftfahrzeug geführt haben, helfen einige Empfehlungen bei der schnellen Schadenbearbeitung:

- Wesentliche Schäden sollten kurzfristig fotografiert werden. Insbesondere Digitalbilder lassen sich schnell online an eine Versicherung weiterleiten.
 - Die Verhinderung weiterer Schäden ist wichtig. Zerschlagene Fenster oder Türen können beispielsweise mit dicker Folie abgedichtet werden; vollgelaufene Keller sollten möglichst frühzeitig mittels Pumpen geleert werden.
- Nur, wenn der Versicherer Bescheid weiß, kann er mit dem vorhandenen Sachverstand helfen. Schäden sollten daher möglichst frühzeitig dem zuständigen Ansprechpartner der Versicherung gemeldet werden. In der Regel ist das der Vermittler vor Ort, bei Direktversicherern eine telefonische Schadenhotline. Bei der telefonischen Schadenaufnahme helfen die Versicherungsnummer des Geschädigten, eine Angabe zu den aufgetretenen Schäden sowie eine Telefonnummer für Rückfragen.
- In der Regel ist der Zeitwert der geschädigten Gegenstände versichert. Allgemeine Sanierungsmaßnahmen oder Wertverbesserungen, die Versicherte im Zusammenhang mit einer Schadenbehebung beauftragen wollen, werden – unabhängig von der Höhe – nicht von der Versicherung übernommen.

- Bei Abschluss einer Versicherung, beispielsweise einer Gebäude-, Hausrat- oder Kfz-Versicherung, wird üblicherweise ein Selbstbehalt für den Schadensfall abgeschlossen. Die Auszahlung der Versicherung reduziert sich um diesen vorab vereinbarten Betrag.
- Nach Unwettern hausieren auch unzuverlässige Anbieter von Hilfsleistungen und versuchen, in dieser für die Betroffenen prekären Situation zu kurzfristigen Aufträgen zu kommen. Bei aller Dringlichkeit gilt: Geschädigte sollten ihren Versicherer ansprechen und keine pauschalen Hilfs- oder Sanierungsangebote unterschreiben. Denn Sicherheit bei der Schadenregulierung haben Betroffene nur, wenn Schadensachverständige der Versicherung einen eingetretenen Schaden begutachtet haben.
- Geschädigte finden ihren zuständigen Vermittler üblicherweise in den Versicherungsunterlagen, im Telefonbuch oder im Internet; im Falle der Württembergischen etwa auf der Startseite des Unternehmens unter „Finden Sie Ihren Berater vor Ort.“

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Immo Dehnert
Leiter Kommunikation und Pressesprecher

Telefon: 0711 662-721471
E-Mail: immo.dehnert@ww-ag.com